

Personalratswahl vorbereiten

- Kandidatur überlegen
- Vorabstimmungen durchführen

Kandidatur überlegen, denn Personalräte sind wichtig!

Personalräte sind eine Stimme der Beschäftigten gegenüber der Schulleitung. Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Kolleginnen und Kollegen bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände beseitigt werden. Sie vermitteln bei Konflikten. Sie starten Initiativen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Nicht nur bei personellen Entscheidungen wie Einstellungen und Versetzungen, Abordnungen, Besetzungen von Funktionsstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht.

Personalräte benötigen die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen. Wenn sie auch nach Gesetz nicht benachteiligt werden dürfen, so exponieren sie sich doch. Sie benötigen deswegen die Unterstützung der Menschen, die sie vertreten. Und sie benötigen eine hohe Akzeptanz durch eine starke Wahlbeteiligung der Kolleginnen und Kollegen, die damit ausdrücken, dass das demokratische Instrument der Personalvertretung gewollt und verteidigt wird.



Kolleginnen und Kollegen brauchen Personalräte! Deswegen Kandidatur überlegen und Wahlrecht am 10./11. Mai 2016 wahrnehmen!

Bis zum 22. Januar 2016 gibt der Wahlvorstand die Namen seiner Mitglieder durch Aushang bekannt. **Ab dem Aushang läuft die Frist von zwei Wochen für die Vorabstimmungen.**

Sorgt deswegen für den zweiten Schritt:

**Braucht ihr Vorabstimmungen?
Falls ja: Ende Januar durchführen!!!**

Wer braucht keine Vorabstimmungen?

Kleinere Schulen mit weniger als 15 Wahlberechtigten, an denen der Personalrat nur aus einer Kollegin oder einem Kollegen besteht, **brauchen keine Vorabstimmungen**.

Wo sind Vorabstimmungen fast immer erforderlich?

Größere Schulen mit mehr als 15 Wahlberechtigten, an denen der Personalrat aus drei oder mehr Kolleginnen oder Kollegen bestehen, **brauchen fast immer Vorabstimmungen**.

Vorabstimmung über die Durchführung gemeinsamer Wahl

An fast allen größeren Schulen wünschen die Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Wahl von Beamten und Arbeitnehmern (TV-H-Angestellten). Nur wenn dies von den Wahlberechtigten im Rahmen einer Vorabstimmung beschlossen wird, können Beamte auch Arbeitnehmer wählen und umgekehrt. Dies ist auch deswegen wichtig, weil Arbeitnehmer sonst ihr Wahlrecht verlieren, wenn sie keine eigene Liste aufstellen. Die **Vorabstimmung** muss spätestens Anfang Februar **vor Erstellung des Wahlausschreibens** durchgeführt werden. **An vielen Schulen übernimmt der Personalrat oder der Wahlvorstand diese Aufgabe. Kolleginnen und Kollegen geben oft den Anstoß. Der Wahlvorstand verfügt über entsprechende Unterlagen und Stimmzettel, die ihm die GEW zur Verfügung gestellt hat.** Vorabstimmungen, beispielsweise am Rand einer Gesamtkonferenz oder in einer Personalversammlung, erfolgen in geheimer Wahl. In jeder der beiden Gruppen – Beamten und Arbeitnehmern – muss sich die Mehrheit der Beschäftigten für die gemeinsame Wahl aussprechen.

Vorabstimmung über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen

Viele Kollegien streben Persönlichkeitswahl aus einer einzigen Vorschlagsliste an. Aus Gründen des Minderheitenschutzes werden die Arbeitnehmer auch an vielen größeren Schulen vom Gesetz stark bevorzugt. Schon wenn sie ein Zwanzigstel der Beschäftigten stellen, steht ihnen ein Sitz im Personalrat zu. Wenn ein Kollegium hier eine Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten will, muss eine abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen beschlossen werden. Die Arbeitnehmer verzichten dabei formal auf ihren Sitz, können aber wie die Beamten auf der gemeinsamen Liste kandidieren und gewählt werden.

Vorabstimmung über die Durchführung der Wahl als personalisierte Verhältniswahl nach § 16 Abs. 4 des Hess. Personalvertretungsgesetzes

Wenn sich ein Kollegium nicht auf eine gemeinsame Liste einigen kann, aber wenigstens innerhalb einer der Vorschlagslisten bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten auswählen möchte, muss es in einer Vorabstimmung die Durchführung der Wahl als personalisierte Verhältniswahl beschließen.

Vorabstimmungen organisieren! Kandidatur überlegen!

Kontakt zur GEW:

GEW-Bezirksverband Frankfurt, Bleichstraße 38 a, 60313 Frankfurt, Mail info@gew-frankfurt.de, Tel. 291818, Fax 291819

Wir danken dem GEW-Kreisverband Hanau und insbesondere dem Kollegen Heinz Bayer für die wie immer perfekte Vorlage!